

# GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

## Amtliche Publikation

Abteilung Gemeinderat  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email [info@rueti.ch](mailto:info@rueti.ch)  
Datum 26. Juli 2022  
Seite 1/2

### **Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 - Wahlordnung**

Gemäss Beschluss des Gemeinderates Rüti vom 12. Juli 2022 ist für ein verstorbenes Mitglied der RGPK für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 eine Ersatzwahl gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung Rüti in Verbindung mit §§ 48 - 56 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vorzunehmen.

Wahlvorschläge sind dem Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti bis am **4. September 2022** einzureichen. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Rüti hat. Der vorgeschlagene Kandidat bzw. die vorgeschlagene Kandidatin muss mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse sowie Heimatort** bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein (§ 24 VPR). Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der 40-tägigen Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Wenn nur eine Person vorgeschlagen wird und die während der ersten Frist vorgeschlagene Person mit der definitiv vorgeschlagenen Person (nach Ablauf der 7-tägigen Nachfrist) übereinstimmt, wird die vorgeschlagene Person vom Gemeinderat als gewählt erklärt (stille Wahl gemäss § 54 GPR).

Wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, wird am 27. November 2022 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel und Beiblatt durchgeführt.

Die Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen können unter [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch) oder bei der Gemeinderatskanzlei ([info@rueti.ch](mailto:info@rueti.ch), Tel. 055 251 32 60) bezogen werden.



Seite 2/2    Gegen diese Wahlordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

